



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Clausewitz, H. v.: Rußland und die Russen. III.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

gresser Weise undankbar — undankbar gegen den greisen, von Mörderhand getroffenen Kaiser, der entschieden 1866 und 1870, aber auch schon 1864, wo eine Koalition der Mächte gegen ihn nichts weniger als undenkbar gewesen, für Preußen und dadurch für Deutschland seine Krone gewagt hatte. Wir fragen, wo hier die Rücksichtslosigkeit und die Undankbarkeit ist: auf Seiten dessen, dem man sie zuschreiben möchte, oder auf Seiten der Partei, die durch den Mund eines ihrer Hauptsprecher den Kanzler anklagen läßt? ♣

Rußland und die Russen.

Von H. v. Clausewitz.

III.

Mit der Zeit bildete sich aus dem Stande der Tschinowniks (Beamten) in ihrer Gesamtheit ein Gegengewicht aus gegen die absolutistische Gewalt des Herrschers, das eines gewissen wohlthätigen Einflusses nicht entbehrte, und, traurig aber wahr: dieser wohlthätige Einfluß wurde gesteigert durch den furchtbaren Krebschaden, der heute noch, obwohl in geringerem Maße, nicht bloß das Staatsleben, nein geradezu das Volk Rußland's vergiftet. Dies ist die Bestechlichkeit der Beamten. Hunderte von Anekdoten sind in Jedermanns Munde über dieses Uebel, das so alt, eingewurzelt und verbreitet ist, daß es dem Russen der alten Zeit gar nicht mehr als ein Uebel, sondern als der natürliche Zustand der Dinge erscheint, dagegen ein ehrenhafter unbestechlicher Beamtenstand ihm für eine unbequeme, lächerliche Neuerung gilt, die bald wieder verschwinden wird, wie andere dumme Moden. Alle Erzählungen, so übertrieben sie auch dem Ausländer klingen mögen, können die tiefen moralischen und physischen Schäden nicht schildern, welche dem allgemeinen Besten aus diesem fluchwürdigen Nationallaster erwachsen sind.

Den größten Theil der Schuld, daß es so gekommen ist — das muß von vornherein gesagt werden — tragen die Herrscher Rußland's selbst. Da sie Niemandem verantwortlich sind, als der Geschichte, so hat diese denn auch über sie zu Gericht geseßen und diese schwere Schuld lediglich an ihre Namen gehftet. Mit rücksichtsloser Willkür verfügte der Herrscher über die Finanzen, wie über alle anderen Zweige der Staatsverwaltung, und selbst bei dem besten Willen mußte Mangel und Geldnoth eintreten, da jede geordnete Kontrolle des

Staatshaushalts fehlte. Ganz abgesehen von den kolossalen Summen, die Favoritenwirthschaft, Habgier und Unredlichkeit verschlungen haben: es genügte schon die Thatsache, daß keine Ordnung im Finanzwesen herrschte, um den Mangel herbeizuführen. Hierunter aber litt am schwersten der Beamtenstand. Seine Gehalte waren bis auf die jüngste Zeit so lächerlich niedrig normirt, daß es absolut unmöglich war, davon zu leben. Am allerwenigsten kann man in Rußland billig leben, wenn man höhere Ansprüche an das Leben stellt oder zu stellen gezwungen ist, als der Stockrusse alten Schlages sie kennt. Es liegt dies daran, daß fast alle Erfordernisse eines Lebens, wie der gebildete Europäer es begreift, entweder einer hohen Importsteuer unterliegen, oder ihre Fabrikation im Lande selbst hoch besteuert ist; wo keins von Beiden der Fall ist, da tritt die Verrücktheit der Mode ein, die es nicht für „fein“ erklärt, andere Spiegel, Tische, Möbel, Kleiderstoffe als solche mit ausländischer Marke zu tragen, zu besitzen oder zu verschenken.

Die nationalrussische Kasawaika ist, um nur ein Beispiel zu nennen, eine Tracht der wohlhabenden Russinnen, die ebenso kleidsam als praktisch, dem Vermögen wie dem Klima angemessen, halb aus feinem Tuch mit Zobel, bald aus „Weiderwand“ — halb Linnen, halb Wolle — mit dem billigen und doch so wärmenden feinhaarigen Astrachan hergestellt werden kann. Dennoch wollte ich keiner russischen Beamtenfrau, von der elsten Klasse an aufwärts gerechnet, rathen, mit einer Kasawaika, wie es dem Gehalte ihres Mannes und vielleicht seiner zahlreichen Familie angemessen wäre, sich in Gesellschaft zu zeigen. Noch vor zwanzig Jahren betrug der Jahreslohn eines Stabsoffiziers der Linieninfanterie 380, sage dreihundertachtzig Rubel, die er natürlich nie in Silber, sondern stets in Papier ausgezahlt erhielt, während der Intendant das Agio schluckte, das bei einem größeren Truppenverbande jedes Vierteljahr ein Vermögen repräsentirte. Wenn dies am grünen Holze — der Armee unter Nikolaus — geschah, dann kann man denken, wie es in den dürren Ästen der Zivilverwaltung aussah. Der Fremde hörte nur die Besoldungen der Beamten zu Petersburg oder in den größeren Städten des Westens nennen und sprach natürlich keine Entrüstung aus, daß so gut besoldete Leute sich nicht scheuten, unredlichem Erwerbe nachzugehen. Daß der Residenz und der Provinz auch hierin zweierlei Maß zugetheilt war, erfuhr er nicht.

Wenn man die elenden Goldsätze der niederen Gerichts- und Verwaltungsbeamten jener Zeit kennt, dann kann man sich nur wundern, daß die Leute noch so ehrlich waren, wie sie es waren; denn ihre Ansprüche waren meist bescheiden. Unter Nikolaus erreichte das Uebel einen so hohen Grad, daß endlich, da die öffentliche Meinung gefälscht und die Presse geknebelt war, das beleidigte Recht sich einen seltsamen Ausweg suchte — die Bühne.

Dem talentvollen Gogol gelang es, Gott weiß durch welche Bestechungen und Intriguen, die Erlaubniß zur Aufführung eines Lustspiels auf dem kaiserlichen Theater zu Petersburg zu erwirken. Das Stück hieß „Der Inspekteur“. Am ersten Tage war das Publikum geradezu starr; die Kühnheit des Dichters drückte jede Beifallsbezeugung nieder. An den folgenden Tagen schlug man sich um die Plätze. Der Polizeiminister erstattete natürlich sofort Rapport an den Czar Nikolaus über die unerhörten Verbrechen, welche in idealer Konkurrenz in dieser Aufführung durcheinander wimmelten. Jeder einigermaßen gewandte Kriminalist konnte mehrere hunderttausend Jahre Sibirien nebst Milliarden Knutenhieben aus dem hochverrätherischen Inhalt zusammenrechnen. Da die Sache aber kein Verbrechen gegen die militärische Disziplin enthielt, so behielt Nikolaus seine Ruhe und befahl zum Entsetzen des Polizeiministers, das Stück sollte absolut unverändert wiederholt werden, er werde es selbst ansehen und dann urtheilen. So geschah es. Und was enthielt das Lustspiel? Es entwarf ein grelles, aber durchaus wahrheitsgetreues Gemälde der russischen „Tschinowniks“ jener Zeit.

In einer mittleren Stadt des inneren Rußland's sind die Beamten durch einen wohlwollenden Gönner aus dem betreffenden Petersburger Bureau davon in Kenntniß gesetzt worden, daß in Folge gewisser Vorfälle ein außerordentlicher Inspekteur ad hoc unterwegs sei, der Herz und Nieren prüfen und demnächst inkognito unter irgend einer harmlosen Maske eintreffen werde. Während die Spitzen der Behörden in einer drastischen Szene sich über die Mittel berathen, mit denen man den gefürchteten Rhadamanthus am sichersten „schmierem“ könne, um ihn unschädlich zu machen, kommt die Nachricht, daß ein eleganter Mann mit vornehmen Manieren im Gasthause logire und sich als angeblich mittelloser Hochstapler gerire. Kein Zweifel — er ist's. Der erkannte Inspekteur wird mit allen Ehrenbezeugungen und Geschenken überhäuft, ist sehr gutartiger Natur, lebt einige Tage herrlich und in Freuden, pumpt den Einen der Honoratioren gründlich an, verlobt sich mit der Tochter des Andern und fährt endlich davon auf Nimmerwiedersehen, während mitten unter den Verblüfften der wirkliche Inspekteur erscheint.

Kaiser Nikolaus lachte und applaudirte dieser derben Periffsage seiner Bureaukratie, gegen deren Macht und passiven Widerstand sein eigener Wille, seine besten Bestrebungen so oft gescheitert waren, wenn er sich dies auch kaum selbst mit voller Klarheit gestehen mochte. Er gönnte seinen Beamten die Demüthigung. Dies kaiserliche Beifallsgelächter aber entfesselte einen Strom von Satire in der russischen Literatur, das erste Zeichen eines beginnenden Umschwungs, der freilich erst nach des Kaisers Tode zur Geltung kam. Traurig aber ist es, wenn in Wahrheit gesagt werden konnte, daß die allgemeine Un-

redlichkeit der Beamten auch ihre Vortheile für die Bevölkerung hatte, wie oben gesagt worden ist. Und doch war dem leider so. Denn oft blieb dem Redlichen, der verfolgten Unschuld, der beraubten Waise doch wenigstens dieser eine Weg übrig, zu ihrem Rechte zu gelangen; die Beamten wurden zu edlen und gerechten Handlungen für denselben Preis gekauft, wie zur Vollziehung von Schlechtigkeiten. Alles hatte seinen durch Herkommen geregelten Preis. Ohne die bestechlichen Zensoren und Zollbeamten wäre es unmöglich gewesen, Hunderttausende von belehrenden Büchern und Schriften in Schiffsloadungen in's Land zu schmuggeln, ohne bestechliche Richter und Verwaltungsbeamte hätte das Volk erliegen müssen unter dem Druck tyrannischer, im Zorn erlassener Verfügungen. Der „Tschinownik“ sorgte dafür, daß die Suppe nicht so heiß gegessen wurde, wie sie gekocht war. Die fromme Sekte der Kasolniks, welche ein wahrhaft tugendhaftes Leben erstrebten, unglücklicher Weise aber den Staatsstreich Peter's I., der ihn zum Papst der griechischen Kirche machte, nicht anerkannten, hätten den 200 jährigen Verfolgungen gegenüber ebensowenig, wie Duzende von weniger achtungswerthen Sektirern bestehen können, ohne den silberbedürftigen Tschinownik. Diese Beispiele ließen sich endlos vermehren.

Weil man wußte, wie jämmerlich es mit der Besoldung stand, und doch keine Abhilfe schaffen konnte — denn das Land war arm und ist es heute noch, da der größte Theil seiner natürlichen Reichthümer wegen des Mangels an Kommunikationen werthlos ist —, so drückte man oft beide Augen zu, wenn dergleichen Mißbräuche zur Sprache kamen. Der Angeber erntete wenig Dank, wenn man ihm auch in's Gesicht seinen tugendhaften Eifer lobte. Die Strafen waren milde bemessen. Die gewöhnlichste war Verweisung in eine entfernte Gegend, wo der Verklagte als homo novus im Gewande des candidus erschien. Der Betroffene erschien unbefangen mit kaum gemindertem Ansehen in der Gesellschaft. Nur Veruntreuungen an Staats- oder öffentlichen Geldern wurden vom Gesetz und der Gesellschaft härter beurtheilt, ohne doch wie bei uns mit dem völligen Ausstoßen aus der Gesellschaft bestraft zu werden. Der Fremde, der allmählich bekannt wird, namentlich in den unabhängigen und fast durchweg sehr achtbaren Kreisen der höheren Kaufmannschaft, erfährt da mitunter kuriose Details über Leute, mit denen er in den besten Häusern Bekanntschaft gemacht und arglos gepflegt hatte. Die Gutmüthigkeit, mit der solche Existenzen geduldet werden, ist in Wahrheit ein furchtbar anklagendes Zeichen, auf welches Niveau der allgemeine Ehrbegriff gesunken ist.

Unter dem jetzigen Kaiser ist Viel, unendlich Viel zum Guten geändert worden, und für denjenigen, der nicht gewohnt ist, sich von zeitgemäßen Phrasen blenden zu lassen, wie in unserer abolitionistisch gesinnten Zeit es zum guten Tone gehört, und für Abschaffung jeder Art von Hörigkeit zu schwärmen, son-

bern der die Thatfachen nach ihren Folgen beurtheilt, erscheint es fast wichtiger, in wie energischer und rechtschaffner Weise die Regierung bemüht ist, sich durch Anlegung und Vervollkommnung jeder Art von Schulanstalten das Material für einen tüchtigen Beamtenstand zu schaffen, als daß sie ihrer Zeit die Leibeigenschaft aufhob.

Der wichtigste Punkt der neuen liberalen russischen Verfassung ist bis zur Stunde für die ganze Bureaukratie ein todter Buchstabe, der stündlich von ihr hohnvoll verkehrt und mit Füßen getreten wird. Das ist die Gleichheit Aller vor dem Gesetz. Die Bureaukratie hat de facto ihren eigenen erimirten Gerichtsstand beibehalten wie die Armee und wendet ihn fortwährend an. Das Volk weiß dies und beurtheilt danach vollkommen, was eine Justiz werth ist, die einen armen Teufel, der für einen Rubel Kopfen nachmacht, auf 20 Jahre in die Bleigruben des Ost-Urals, das heißt zu einem qualvollen Martertod verurtheilt, während ein schurkischer Beamter, der die ersparten Pfennige hungernder Tagelöhnerwitwen in schlechter Gesellschaft verpraßt, höchstens versezt wird; denn ob ihm sonst noch Etwas begegnet, weiß Niemand. Ist es doch schon schwer genug, eine Klage gegen einen solchen Burschen anzubringen; die Gerichte sind nicht zum Einschreiten kompetent, und die Vorgesetzten des Betreffenden sind vor Allem besorgt, die „Standesehre“ zu wahren, und werfen dem unberufenen Denunzianten nicht nur unfreundliche Blicke zu, sondern auch gern einen Knüppel zwischen die Beine, über den er garstig stolpern kann.

Um solchen Uebelständen zu begegnen, versiel die Regierung Alexander's I. auf ein Mittel, das seinen Zweck gänzlich verfehlte. Es wurde ein ganzer Verwaltungszweig geschaffen, der alle übrigen kontrolliren sollte. Wer bewachte aber nun die Wächter? Man wollte das Institut der preussischen Oberrechnungskammer nachahmen, übersah aber dabei, daß der Haupthebel und die Hauptgarantie dieser von der ganzen Welt als musterhaft fungirend angesehenen Behörde darin lag, daß sie nebst allen ihren Unterbeamten unter der schärfsten Kontrolle der öffentlichen Meinung und der Gleichheit vor dem Gesetze stand. So drehte man sich in Rußland in einem *circulus vitiosus*, und erst unter Nikolaus I. versiel man auf ein wirksameres Auskunftsmittel, das in der That viel zur Hebung des Beamtenstandes in Bezug auf Treue und Ehrlichkeit gethan hat, für die öffentliche Moral aber ein niederdrückendes und entwürdigendes Moment enthielt. Dies war die Errichtung eines bürgerlichen Inquisitionstribunals, welches entstand, indem man die 3. Sektion der kaiserlichen Kanzlei, wie der harmlos klingende offizielle Titel heißt, zu einer Geheimpolizei im großartigsten Maßstabe erweiterte, nach dem Muster des ersten napoleonischen Kaiserreiches.

Jeder absolute Staat bedarf einer doppelten Polizei, einer solchen, welche das Volk, einer anderen höher organisirten, welche die Beamten und oberen Klassen der Gesellschaft überwacht. Ganz kann dieser letzteren wohl kein Staat entbehren. In keinem Staate aber war dies System mit solcher Vollkommenheit entwickelt, wie in dem Rußland des Kaisers Nikolaus. Unter ihm war die Polizei die eigentliche Herrin des Staates, welcher der Kaiser selbst oft sich fügen mußte. Auch heute noch, trotzdem daß beinahe 20 Jahre der liberalen Herrschaft Alexander's II. verflossen sind, ist ihr Einfluß noch groß genug. Das Attentat des verrückten Studenten Karakasoff im Jahre 1866 wurde dazu benützt, um dem liberalen Herrscher Verfügungen zu entreißen, welche die „3. Sektion der kaiserlichen Kanzlei“ fast in ihrer alten Herrlichkeit aus dem Staube der Akten erstehen ließ. An die Spitze des Polizeikabinetts trat damals Graf Schuwaloff, einer der Vertrautesten des Kaisers, und seit der Zeit ist dieser Posten in den Händen von Männern gewesen, welche man mit Recht als des Kaisers ganz bevorzugte Günstlinge ansah; ihm folgte der General Potapof, dann der General Trepoff, der kürzlich, wie es scheint, einer Privattrache zum Opfer fiel.

Offiziell ist der Name des Chefs der Geheimpolizei der eines Chefs der kaiserlichen Gensdamerie, und in der That sind es die Träger dieser hellblauen im ganzen Reiche wohlbekannten Uniform, welche die eigentlichen Organe des Polizeiministers bilden. Sie sind sämtlich Offiziere, und da ihr Amt ein sehr schwieriges und verantwortliches ist, so sind nur besonders qualifizierte Persönlichkeiten dafür bestimmt. Ihre gesellschaftliche Stellung öffnet ihnen die angenehmsten und exklusivsten Kreise. Daß unter ihrer Leitung außer ihren militärischen Untergebenen auch eine Anzahl Zivilbeamter arbeiten, ist selbstverständlich. Mit ihrer Hilfe hauptsächlich ist es der Regierung gelungen, so manchen festgeschlossenen Ring unreuer Beamten zu sprengen, der, vor anderweiter Kontrolle sicher, aus den verschiedenen Ressorts stammend, mit vereinten Kräften den Staatsseckel und noch bei weitem intensiver den Geldbeutel des Publikums brandschagte.

Der zweite mächtige Schlag gegen den alten Schlendrian hat, wie schon erwähnt, die erst in neuester Zeit wirklich angestrebte Verbesserung in der Justiz geführt. Schreitet die Regierung auf diesem Wege fort, rücksichtslos jede Ausschreitung der Beamten vor die ordentlichen Geschworenengerichte zu bringen, anstatt sie in falschem corps d'esprit zu vertuschen oder in dem Gedenken, man bedürfe der Beamten, milde zu bestrafen, dann ist kein Zweifel, daß in wenigen Jahrzehnten der russische Beamte seinen westlichen Kollegen ebenbürtig sein wird.

In den letzten Jahren ist das traurige Arbeitsgebiet des „Gensdamerie-

korps", man kann nur sagen Gott sei Dank, entschieden beschränkt worden. Zwei Hilfsmittel ergriff dazu der Kaiser. Es wurden errichtet: 1. Die Bauerngerichte. 2. Die Schwurgerichte. Wie man sieht, handelt es sich um einen Versuch, zugleich mit der Fortbildung volksthümlicher Einrichtungen die fremde Kultur Westeuropas zu verbinden. Wir brauchen uns hier auf Einzelheiten nicht einzulassen; einige wenige Züge werden hinreichen, sich ein Bild von der Sache zu machen.

Die Bauerngerichte bestehen aus einem Dreimännergericht nebst Gemeinbeschreiber. Da dies Richter-Triumvirat wählbar ist, so besteht es natürlich aus den angesehensten Bauern des „Mir“, d. h. der kommunistischen Landgemeinde der altflavischen Verfassung, die kein Grundeigenthum kennt. Die Zeitdauer des Richteramtes ist in den verschiedenen Gegenden verschieden, aber stets gleich mit der Umtheilungsperiode des Gemeindebesitzes.

Trotz mancher Nachtheile eines solchen Gerichtsverfahrens, trotz mancher Schwierigkeiten und Mißbräuche, die von seiner ersten Einführung an bis jetzt dabei hervorgetreten sind, überwiegen doch die Vortheile bei weitem, und es ist bewundernswürdig, wie schnell eine Bevölkerung, die noch vor wenigen Jahren schlechter wie das Thier behandelt wurde und sich auch geringer achtete als selbst die Thiere der Herrschaft, sich in die neue Lage gefunden hat.

Ich habe selbst ein paar Gerichtsverhandlungen in einem echt russischen Gouvernement im Jahre 1876 beigewohnt. Es kamen zweierlei Sachen zur Verhandlung, eine Zivil- und eine Kriminal-Klage, wie wir sagen würden. Natürlich war es an einem Sonntage, denn der Landwirthschaft durfte die Gerechtigkeit keinen Abbruch thun. Es imponirte mir schon, zu sehen, daß man ein eigenes Lokal für diese Gerichts-Verhandlungen erbaut hatte, während der hochkultivirte Deutsche nichts dabei findet, zu ähnlichen Verhandlungen die Schnapskneipe seines Heimatdorfes als geeigneten Schauplatz anzusehen. Dieser russische Gerichtssaal, den die armen, unwissenden „Muschigs“ in dem dunklen, aber richtigen Gefühle erbaut hatten, daß sie sich selbst ehrten, wenn sie ihre Richter ehrten, zeigt deutlich, daß sie bestrebt sind, sich des Vertrauens würdig zu machen, welches die Regierung ihnen entgegenbringt. Der einzige Schmuck der sauber geweißten Wände bestand in einer schlechten Lithographie des Kaisers, während in der Ecke die landesüblichen Schutzheiligen über dem Weihwasserbecken thronten. Die drei Richter saßen bedeckten Hauptes mit ihren langen Bärten und wallenden Kastanen hinter einem breiten Tische, ihnen zur Seite der „Bisar“ oder „Unterzeichnete“, wie der Bauer komischer Weise den Gemeinbeschreiber zu nennen pflegt. Er bildet übrigens häufig die wichtigste Instanz des Gerichtes, da er der Einzige ist, welcher eine gewisse Federgewandtheit und Gesetzeskunde besitzt. Meistentheils ist er ein Repräsentant

der alten „Tschinowniks“. Bei ihrem Eintritt verbeugten sich sowohl die Parteien als die Zeugen vor den Heiligenbildern, dann vor den Richtern, und nun begann die Verhandlung. Unter den Richtern war kein eigentlicher Präsident bemerkbar; jeder sprach, wenn es ihm gut dünkte, aber ohne den andern zu unterbrechen, und das Bemühen der Richter sowohl, wie des „Unterzeichneten“ war ersichtlich dahin gerichtet, die Parteien zu versöhnen.

Es handelte sich um den Abschluß einer Dorfsibylle, die mit Schlägerei geendet hatte. Barbara Petrowna war von einem andern Manne, als dem ihrigen geschlagen worden und verlangte Schmerzensgeld. Der Verklagte behauptete, sie hätte angefangen, und Barbara Petrowna sah auch ganz danach aus. Beide Parteien plädirten lebhaft und gleichzeitig für ihre Sache, riefen auch gleichzeitig selbst ihre Zeugen auf, denn die ganze Bevölkerung bildete das Auditorium. Es war Deffentlichkeit und Mündlichkeit sans phrase und der schärfste Gegensatz zu dem alten Verfahren, wo ein Verwaltungsbeamter bei verschlossener Thür Staatsanwalt, Ankläger, Vertheidiger, Richter und — Henker in einer Person bildete. Barbara's Papiere sanken, als mehrere Zeugen ausfragten, sie habe sich berüht, mit einer Fünfsquartflasche Schnaps sei sie des Prozesses sicher. Die Richter nahmen aber keine Notiz weiter von dieser ihre Ehre befleckenden Prahlerei, als daß sie mißbilligend den Kopf schüttelten. Sie fuhrn ruhig in ihren Bemühungen fort, einen gütlichen Ausgleich zu Stande zu bringen. „Sage einmal, Barbara, wie viel verlangst Du denn eigentlich?“ — „Drei Rubel, Väterchen!“ — „Ach Du bist nicht klug, das ist viel zu viel, drei Rubel für einen so kleinen Puff! Und wie viel würdest Du denn spendiren, Maximin Swanowitsch?“ — „Nichts, Väterchen!“ — „I, Du Schlaufkopf, nichts ist zu wenig. Gib wenigstens einen Rubel!“ — „Na meinetwegen!“ gesteht endlich Maximin zu. „Einen Rubel und ein Quart (d. h. Schnaps)“ repliziert darauf Barbara. Diesmal aber fiel sie mit ihrer frechen Weiberzunge tüchtig hinein. „Barbara Petrowna, hier ist nicht der Ort, wo man vom Schnapssaufen spricht. Hier ist kaiserliches Gerichtslokal! Schere sie sich auf die Dorfstraße, dort mag sie sich so viel Schnaps erbetteln, als sie kann. Hier wird nicht mehr davon gesprochen, verstanden?“ So sprach, nicht ohne Würde, einer der Richter, der Älteste, wie es schien, und zwar ersichtlich unter dem Beifall des ganzen Dorfes. Schließlich wurde die Sache auf einen Rubel Neugeld fixirt und beendet.

Daß, im Gegensatz zu dem eben Geschilderten, es noch heute in vielen Gegenden vorkommt, daß Richter und Parteien nach beendeter Verhandlung, vielleicht sogar während derselben, sich derartig betrinken, daß sie von ihren Sinnen nichts wissen, ist freilich nicht zu leugnen; daß aber solche Verhandlungen, wie die eben beschriebene, doch immer häufiger werden, ist immerhin eine Bürgschaft

für die Zukunft. Nur ein Thor könnte erwarten, Trauben von den Dornen zu lesen; die heutige Generation kann nicht besser sein, als sie ist.

Auch bei den Schwurgerichten kann es Niemand überraschen, daß hier zunächst juristische und faktische Ungeheuerlichkeiten hervortreten, daß gewissenlose Beamte nun erst recht der Themis eine Nase drehen und sich dann höhnisch in's Gänstchen lachen. Das schadet nicht viel, ihre Tage sind gezählt, und selbst reaktionäre Anwandlungen des Kaisers können da nur kurzen Aufenthalt verursachen. Der große Schritt ist einmal gethan: Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Gleichheit vor dem Gesetze sind proklamirt. Richter und Polizist sind getrennt, und das Selbstgovernment im Achtzig-Millionen-Reiche ist angebahnt. Das ist die Hauptsache, welche alle anderen mit sich fortreißt. Mögen Vera Saffulitsch und andere Mörder freigesprochen werden, in 50 Jahren wird es wesentlich anders mit der Rechtspflege und dem Richterstande in Rußland stehen. Wie sah es heute vor 50 Jahren in Rußland, Oesterreich, Frankreich, Italien — Deutschland mit dem Rechtsverfahren aus?

Verfassung und Gottesdienst in den Anfängen der christlichen Kirche.

Die Geistigkeit und Freiheit des Christenthums zeigt sich in der Mannichfaltigkeit der Gestalten, in denen es, dem Wechsel der geschichtlichen Verhältnisse entsprechend, an Ort und Zeit sich anpassend, sein inneres Wesen äußert und darstellt. Es gibt keinen Kultus, keine Verfassung, an welche es gebunden wäre, in die ausschließlich die Fülle seines Inhalts sich hineinlegen könnte.

Der Stifter der christlichen Religion hat keine Verordnung getroffen, die sich auf den Kultus bezieht, keine Bestimmung gegeben, die der Verfassung seiner Gemeinde gilt. Er hat ein Mahl gefeiert, das er zum Träger der Verbindung der Seinen mit sich geweiht hat, aber daß dasselbe gottesdienstlich begangen werden solle, hat er nicht geboten; auch der Taufbefehl ist von ihm ausgegangen, aber nicht als Grundlage einer gottesdienstlichen Feier, wie sehr es auch der Bedeutung beider gemäß ist, daß ein Kultus sich an sie geschlossen hat. In seiner Persönlichkeit, seinem Wirken, seinem Zeugniß, seinem Lebensinhalt und seiner Lebensentfaltung sollten die Seinen den Grund, den Maßstab